

# Freie Alternative Schule Trier

## Präambel

Diese Vereinsordnung ist eine Ergänzung zur Satzung und wird von der Mitgliederversammlung erlassen. Sie kann durch Vorstandsbeschluss geändert und erweitert werden. Änderungen bedürfen jedoch der Bestätigung durch die nächste ordentliche Mitgliederversammlung. Sie ist für alle Mitglieder verbindlich. Die Vereinsordnung beruht auf der Satzung und enthält, soweit nicht in der Satzung geregelt, Festlegungen zur Mitgliedschaft, zur Arbeitsweise des Vorstands, zur Verwendung von Mitteln sowie weitere Maßnahmen, die eine ordnungsgemäße Vereinsarbeit gewährleisten.

## Vereinsordnung

(Fassung vom 03.03.2018)

### § 1 Mitgliedschaft

- (1) Die Möglichkeit zur Mitgliedschaft besteht für jedermann, soweit er oder sie bereit ist, den satzungsgemäßen Zweck und die Ziele des Vereins aktiv oder passiv zu unterstützen.
- (2) Mit der Mitgliedschaft sind mit Ausnahme der Mitgliedsbeiträge keinerlei Verpflichtungen verbunden. Gleichwohl ist die aktive Mitarbeit zur Verwirklichung des Vereinszweckes und seiner Ziele jedoch ausdrücklich erwünscht.

### § 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens 1 €. Höhere Beträge sind frei bestimmbar. Die eigens gewählte Höhe ist bei Antragsstellung anzugeben. Beispielhaft sind 5€, 7,50€, 10€, 15€, 20€ zu nennen.
- (2) Änderung der eigenen Beitragshöhe müssen dem Vorstand mitgeteilt werden. Um unnötige häufige Änderungen der Finanzstruktur zu minimieren, ist bei mehr als 2 Änderungsmitteilungen pro Kalenderjahr, welche eine Senkung des Beitrags beinhalten, ein zwingender Grund hierfür zu nennen.
- (3) Der Beitrag wird zum ersten des Monats fällig. Auf Wunsch ist auch eine jährliche oder halbjährliche Zahlungsweise möglich.
- (4) Für Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich bargeldlose Zahlungsformen möglich, entweder per SEPA-Lastschrift oder als Überweisung auf das Vereinskonto.
- (5) Die Erbringung von Spenden über den fälligen Mitgliedsbeitrag hinaus steht jedem Vereinsmitglied frei.

### **§ 3 Mittelverwendung**

- (1) Die Verwendung von Mitteln ist an Regeln gebunden. Diese sind:
- (2) Zweckgebundene Spenden dürfen ausschließlich für den Zweck verwendet werden, den der Spender festgelegt hat. Ausnahmen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Zustimmung (Umwidmung) des Spenders.
- (3) Alle weiteren Spenden sowie die Mitgliedsbeiträge dürfen für jegliche Zwecke verwendet werden, die dem Vereinszweck dienen und der Satzung oder gesetzlichen Vorgaben nicht widersprechen.
- (4) Alle Aufwendungen und Kosten sind in geeigneter Weise nachzuweisen.

### **§ 4 Vorstand**

- (1) Der Vorstand führt die laufenden Vereinsgeschäfte und besteht aus Mitgliedern entsprechend § 6 der Satzung. In Form der vereinsleitenden Sitzung tritt der Vorstand mindestens einmal pro Jahresquartal zusammen. Entscheidungen sind schriftlich, vollständig und nachvollziehbar zu dokumentieren.
- (2) Der Vorstand stellt sicher, dass alle für die Umsetzung der Vereinszwecke erforderlichen Anträge auf finanzielle Zuschüsse fristgemäß und vollständig bearbeitet bzw. eingereicht werden. Der Vorstand ist bei seinen Entscheidungen verpflichtet, die finanzielle Situation des Vereins zu berücksichtigen.
- (3) Der Vorstand informiert die Mitglieder des Vereins über Entscheidungen durch die Bekanntgabe der Protokolle der Vorstandssitzungen.
- (4) Rechnungsprüfer, nach §5, stellen sicher, dass die Kasse mindestens einmal jährlich geprüft wird.

### **§ 5 Rechnungsprüfer**

- (1) Die Vollversammlung entscheidet, ob Rechnungsprüfer ernannt werden sollen.
- (2) Der Verein kann bis zu drei Rechnungsprüfer wählen. Sie prüfen die Jahresabrechnung des Vorstandes und nehmen zu seiner Entlastung Stellung.
- (3) Die Rechnungsprüfer werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von einem Jahr gewählt. Vorstände können nicht Rechnungsprüfer sein.
- (4) Die Rechnungsprüfer können in einem Wahlgang gewählt werden. Gewählt sind diejenigen, die die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten haben.

Verabschiedet auf der Gründungsversammlung am 03.03.2018 in Lonzenburg